

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preise siehe einseitige kleine Seite 11721/1722/1723.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Belastungsstelle oder durch
Boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus Mark.

Nr. 146

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 26. Juni 1918.

Für die Schließung verantwortlich
Edmund Schödel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachung

Verordnung

über den Verkehr mit Getreide u. Mehl

Auf Grund der §§ 57, 58, 59, 60 und 70 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 — Reichsgesetzblatt Seite 507 — und der dazu ergangenen Preussischen Ausführungsanweisung der Herren Minister vom 7. Juli 1917 wird für den Kreis St. Goarshausen folgendes angeordnet:

§ 1.

Weizen und Roggen ist bis zu vierundneunzig vom Hundert, Gerste mindestens bis zu fünfundsiebzig vom Hundert und Hafer mindestens bis zu fünfzig vom Hundert anzunehmen.

§ 2.

Bei der Bereitung von Roggenbrot ist eine Mehlmischung zu verwenden, die aus 20 Teilen Weizenmehl und 80 Teilen Roggenmehl besteht.

Zur Bereitung des Roggenbrotes stehen 1190 Gramm Weizengetreidemehl zur Verfügung. Da diese Mehlmenge jedoch nicht ausreicht, um ein Brot von 1750 Gramm herzustellen, ist die Mehlmenge durch Zusatz von Kartoffeln oder anderer mehlariger Stoffe zu ersetzen.

§ 3.

Bei der Bereitung von Weizenbrot (Grahambrot in Form von Brot und Brötchen) ist reines Weizenmehl, zu 94 vom Hundert ausgemahlen, zu verwenden. Weizenbrot für Kranke wird aus weniger hoch ausgemahlenem reinem Weizenmehl hergestellt.

§ 4.

Im übrigen bleiben alle über die Bereitung von Backwaren erlassenen Vorschriften, namentlich die Vorschriften der Verordnung des Bundesrats in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 413) in Kraft.

§ 5.

Es werden folgende Einheitsgewichte vorgeschrieben:

1. für Weizenbrot — Brötchen — 70 Gramm;
2. für Roggenbrot 1750 Gramm gleich 3½ Pfund und 1000 Gramm gleich 2 Pfund, welches Gewicht das Brot am ersten Tage aufwiegen muß;
3. für Weizenbrot — Grahambrot und Weizenbrot für Kranke — 1575 Gramm;
4. Zwiebad ist nach Gewicht zu verkaufen.

§ 6.

Roggenbrot, Weizenbrot und Weizenbrot dürfen nur in Langform gebacken werden.

§ 7.

Roggenbrot darf erst am dritten Tage, den Tag der Herstellung mitgerechnet, verkauft werden.

§ 8.

Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichtes der verwendeten Mehle oder mehlarigen Stoffe aus Weizen oder Roggen bestehen. Diese Vorschrift ist ganz allgemein, insbesondere von den Konditoreien, Bäckereien, Gemeindebackhäusern, Gasthöfen, Cafés und Schankwirtschaften sowie von den Haushaltungen zu befolgen.

Als Kuchen gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als 10 Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehlarige Stoffe verwendet werden. Zwiebad fällt daher, je nachdem mehr oder weniger als 10 Gewichtsteile Zucker zu seiner Herstellung verwendet werden, unter Kuchen oder unter Weizenbrot.

Im übrigen gelten für die Bereitung von Kuchen die Bestimmungen der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichslänglers vom 16. Dezember 1915 — Reichsgesetzblatt S. 823.

§ 9.

Die Entnahme von Brot und Mehl ist nur mit der Zustimmung zulässig, daß auf den Kopf der Bevölkerung und auf die mit Montag beginnende Kalenderwoche Roggenbrot im Gewicht von 1750 Gramm oder Weizenbrot im Gewicht von 1575 Gramm oder an Mehl 1190 Gramm oder 21 Brötchen im Gewicht von 1470 Gramm oder 1400 Gramm Zwiebad entfallen.

Mehl im Sinne dieser Verordnung ist Weizenmehl, Roggenmehl, Weizenbrot und Roggenbrot.

Auf die Unternehmung landwirtschaftlicher Betriebe, denen gemäß § 7 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 — Reichsgesetzblatt S. 507 — für sich und ihre Angehörigen das erforderliche Getreide oder Mehl befreit worden ist, auf die sogenannten Selbstverföhrer, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 10.

Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl darf nur auf Grund von Protokollen erfolgen, die von der Ortspolizeibehörde des Wohnortes ausgegeben werden. Weizenbrot darf außerdem nur auf Grund eines ärztlichen Beschlusses verkauft werden.

Die Abgabe von Weizenbrot für Kranke erfolgt in den vom Kreisamtlich bestimmten Bäckereien und ist nur zulässig gegen Vorlage einer vom Vorstehenden des Kreisamtschulheims auf Grund eines ärztlichen Beschlusses ausgestellten Bescheinigung.

Die Bäder haben über die Abgabe des Krankenbrotes Listen zu führen, aus denen jederzeit der Name und Wohnort des Brotempfängers, sowie die Zahl der abgegebenen Brote und der Tag der Abgabe zu ersehen ist.

Die Abgabe und Entnahme von Kuchen ist an diese Vorschrift nicht gebunden.

Jeder Haushaltungszug erhält von der Ortspoli-

zeibehörde für jede der Haushaltung angehörige Person, sofern sie nicht vom Recht der Selbstversorgung Gebrauch gemacht hat, je eine mit ihrem Namen und mit einer Nummer versehene, nicht übertragbare Protokarte, in welcher angegeben ist, wieviel Brot die Person für den Zeitraum von 1 Woche beanspruchen kann.

Kinder sind dabei, ohne Rücksicht auf ihr Alter, erwachsenen Personen gleichzurechnen.

Die Nummer der Protokarte entspricht der Nummer der über die ausgegebenen Protokarten von der Ortspolizeibehörde zu führenden namentlichen Liste.

Als zum Haushalt gehörig sind auch Einzelpersonen zu betrachten, die zur Wohnungsgemeinschaft gehören, aber keine selbständige Haushaltung führen. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, diesen Einzelpersonen das ihnen zukommende Brot oder auf Verlangen die ihnen zukommende Protokarte auszuliefern.

Der Haushaltungsvorstand hat Veränderungen im Personenstand seines Haushaltes, deren Wirkung sich auf eine längere Zeit als eine Woche erstreckt, der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, die die namentliche Liste ändert und entweder die Protokarte einzieht oder eine neue ausstellt, je nachdem es sich um Abgänge oder Zugänge handelt.

§ 12.

Die in den Kreis St. Goarshausen verlebenden Personen haben, bevor ihnen eine Protokarte ausgehändigt wird, einen Abmeldebchein bei der Ortspolizeibehörde vorzulegen. Die aus dem Kreis St. Goarshausen fortziehenden Personen haben sich beim Verlassen des Kreises bei der Ortspolizeibehörde derjenigen Gemeinde, in der sie die Protokarte erhalten haben, unter Absetzung der Protokarte abzumelden. Über die Abmeldung ist eine Abmeldebescheinigung zu erteilen.

Für die Abmeldung sind in erster Linie der Haushaltungsvorstand und in zweiter Linie der Protokarteneigentümer verantwortlich.

Die Abmeldung hat spätestens am zweiten Tage nach der Abreise des Protokarteneigentümers zu erfolgen.

Den nur vorübergehend im Kreise St. Goarshausen sich aufhaltenden Personen sind Protokarten nicht auszugeben. Sie haben sich vielmehr mit Reichswehrbrotbogen auf Grund der hierüber bestehenden Bestimmungen in ihren Heimatgemeinden zu versehen.

§ 13.

Krankenhäuser, Anstalten, Pensionen usw. werden als Haushalte behandelt.

Der Brot- und Mehlbezug von Strafanstalten, Kriegsgefangenenlagern, von Militärpersonen u. von der schwerarbeitenden Bevölkerung unterliegt besonderen Vorschriften.

Auch für Einzelfälle besonderer Art bleiben besondere Anordnungen vorbehalten.

§ 14.

In Gasthöfen und in Gast- und Schankwirtschaften darf Brot nur zugleich mit anderen Speisen verabreicht werden.

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Drimann.

71

(Nachdruck verboten.)

„Nehmen Sie Ihre Jugend, soviel Sie wollen! Aber merken Sie sich eins, Lehmar: Ich will nicht durch Sie kompromittiert werden! Wenn Sie sich bei der anständigen Gesellschaft völlig in Verruf bringen, kann ich einen freundschaftlichen Verkehr mit Ihnen nicht aufrechterhalten.“

„Ein hartes Wort! Aber Sie wissen: Ich bin nicht empfindlich. Jeder hat seine kleinen Schwächen, und die Ihrige ist nun mal die Eitelkeit. Bei diesen Frankenswalder Pfahlbürgern in gutem Gerede zu stehen, ist das höchste Ziel Ihres Ehrgeizes. Ich kann's Ihnen ja nicht nachfühlen; aber ich bin viel zu duldzaam, um einen Nebenmenschen zu tadeln, auch wenn ich ihn nicht verstehe.“

„Nein, Sie können mich nicht verstehen! Man muß meine Jugend durchlebt haben, um zu begreifen, was es für mich bedeutet, der mächtigste und der angesehenste unter meinen Mitbürgern zu sein.“

„Na ja — wenn's schon in Berlin wäre oder in einer anderen anständigen Stadt! Aber in diesem Krähwinkel —!“

„Gerade hier, Lehmar — gerade in diesem Krähwinkel! Hier, wo ich als Junge im schützigen Jüchsen und in gestülpten Hosen herumgelaufen bin — hier, wo ich meine Eltern unter dem Juch ihrer Armut und unter dem Hochmut der Wohlhabenden habe leiden sehen — gerade hier will ich herrschen und will denen den Fuß auf den Nacken setzen, die einst mit Geringschätzung auf mich herabblühten. Darum darf kein Mädel an meinen Namen kommen! Und keine Rücksicht könnte mich bestimmen, den meinen Freund zu nennen, der durch sein Verhalten meinen Ruf bedroht.“

„Schön!“ sagte Lehmar. „Derartige lebenswürdige Andeutungen haben Sie mir ja schon wiederholt gemacht.“

„Und ich bin heute, wie immer, zu jarstühnd, mich auf Erörterungen einzulassen, die möglicherweise einen Mißton in unser schönes und harmonisches Verhältnis bringen könnten. War es übrigens nur das, was Sie mir zu sagen beabsichtigten?“

„Nein“, erwiderte Ramboldt. „Ich wollte Ihnen, im strengsten Vertrauen natürlich, mitteilen, daß ich mich mit der Absicht trage, Hohen-Rauten zu kaufen.“

Paul Lehmar richtete sich ein wenig aus seiner bequemen Stellung auf.

„Donnerwetter, Ramboldt — mein Kompliment! Sie sind und bleiben ein Mann nach meinem Herzen! Großartig nennt man das ja wohl im allerneuesten Zeitungsdeutsch. Natürlich rechnen Sie darauf, das Gut von dem neuen Besitzer besonders billig zu kriegen!“

„Es kommt mir nicht so sehr darauf an, billig zu kaufen. Wenn ich's überhaupt nur bekomme. Und dazu brauche ich Sie!“

„Selbstverständlich ganz zu Ihren Diensten! Eine angemessene Kollerprovision wird bei der Geschichte doch hoffentlich herauspringen?“

„Sie sollen nicht als Vermittler mit Herrn von Brettin unterhandeln. Dazu hätte ich Sie nicht nötig. Sie sollen selbst als Käufer auftreten, und Brettin darf unter keinen Umständen argwöhnen, daß Sie mein Strohmann sind.“

„Verstehe — verstehe vollkommen. Es kommt Ihnen, wie Sie sagen, nicht darauf an, billig zu kaufen; ein bißchen drücken aber möchten Sie den glücklichen Erben natürlich doch. Und da Sie gewissermaßen mit ihm verhandelt oder verschwägert sind, ist es Ihnen peinlich, diese Drücker in eigener Person zu besorgen. — Verlassen Sie sich auf mich, Verehrtester! Was gemacht werden kann, wird gemacht!“

„Sie haben mich durchaus nicht verstanden, Lehmar. Wenn ich mich entschleie, Hohen-Rauten zu kaufen, so ist es mir dabei keineswegs um ein vorteilhaftes Geschäft zu tun. An ein solches ist bei dem Handel ja auch von vornherein nicht zu denken.“

„Ja, wenn es Ihnen nicht um ein gutes Geschäft zu tun ist, um was denn sonst?“

„Dahin, daß sich Joachim von Brettin nicht hier in meiner nächsten Nähe festsetzt. Er soll sich mit dem Gelde, das ich ihm zahlen will, antun, wo es ihm gefällt, nur nicht im unmittelbaren Umkreise von Frankenswalde.“

„Wenn er das wüßte, so würde er Ihnen einen schönen Preis machen! Aber was haben Sie eigentlich gegen den Mann? Ich war der Meinung, daß Sie oder wenigstens Ihre verehrte Gattin in der besten Freundschaft mit ihm lebten?“

„Was ich gegen ihn habe, ist wohl Nebensache! Wollen Sie meinen Wunsch erfüllen?“

„Ich sagte Ihnen ja schon, daß ich mit Vergnügen bereit bin, Mit doppeltem Vergnügen, wenn sich's darum handelt, dem jungen Herrn einen Streich zu spielen. Denn — jetzt kann ich's wohl aussprechen, ohne Ihre verwandtschaftlichen Gefühle zu verletzen: Ich bin ihm ebenfalls nicht sehr gewogen.“

„Nennen Sie ihn denn überhaupt?“

„Hinsichtlich, um ihn zu mißbilligen. Als er vor etwa Jahrestag auf ein paar Tage bei seinem Onkel zu Gast war, hatte ich das Vergnügen, mit ihm zusammenzutreffen. Er hielt es für angemessen, mich sehr von oben herunter zu behandeln — entweder weil ihm meine Nase nicht gefiel, oder weil er an meiner Art, Grabow zu bewirtschaften, irgend etwas anzusetzen hatte. Ich bin nicht rachsüchtig; aber wenn ich ihn eines Tages mit gleicher Münze bezahlen könnte, so würde das mir doch ein diebstahls Vergnügen bereiten.“

„Sie müssen natürlich mit äußerster Vorsicht zu Werke gehen. Denn er darf, wie gesagt, nicht ahnen, daß ich hinter Ihnen stehe. Wollen Sie mich an einem der nächsten Tage aufsuchen, damit wir das Weitere besprechen können?“

(Fortsetzung folgt.)

Es ist den Gästen zu gestatten, mitgebrachtes Brot zu verzehren.

Das Aufstellen von Brot und Brötchen auf den Tischen zum beliebigen Verbrauch ist verboten. Es darf den Gästen Brot nur auf Bestellung und gegen besondere Bezahlung verabreicht werden.

Die Haushaltungen der Besitzer und Verwalter von Gasthöfen und von Gast- und Schankwirtschaften einschließlich der Angestellten sind als Privathaushaltungen zu behandeln.

§ 12.

Jede Brotkarte gilt für vier Kalenderwochen nach Maßgabe ihres Aufdrucks. Die Verwendung der einzelnen Brotmarken zu andern als den aufgedruckten Zeiten ist untersagt. Jede Brotkarte enthält für jede Woche 7 Marken, die ihrem Ausdruck entsprechend gültig sind für je

250 Gramm Roggenbrot, oder
225 Gramm Weizen- oder Weizenschrotbrot, oder
170 Gramm Mehl, oder
3 Brötchen zu je 70 Gramm, oder
200 Gramm Zwieback,

insgesamt also für jede Woche
1750 Gramm = 3½ Pfund Roggenbrot, oder
1575 Gramm Weizenschrotbrot, Weizenbrot oder
1190 Gramm Mehl, oder
21 Brötchen zu je 70 Gramm, oder
1400 Gramm Zwieback.

Die Brotmarken sind lediglich Ausweise und keine Zahlungsmittel. Sie dürfen nicht gegen Entgelt gehandelt werden.

Bei der Entnahme von Brot und Mehl ist die Brotkarte vorzulegen. Der Verkäufer hat die an der Brotkarte befindlichen Marken, die der verkauften Gewichtsmenge entsprechen, abzutrennen und an sich zu nehmen.

Die Bäcker und Händler haben die auf einen Faden aufgezogenen Brotmarken an die für ihren Wohnort zuständige Ortspolizeibehörde mit der vorgeschriebenen Mehrverbrauchsnachweisung, der Regel nach jeden Montag vormittags bis 9 Uhr abzuliefern. Der Bäcker und Händler hat nur Anspruch auf weiteren Bezug von so viel Mehl, wie die von ihm vereinnahmten Brotmarken angeben, und hat seinen Bedarf bei der Ortspolizeibehörde anzumelden.

§ 13.

Die Abgabe von Brot und Mehl über die Kreisgrenze hinaus ist untersagt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses kann Ausnahmen für den Grenzverkehr zulassen.

§ 19.

Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt, wird gemäß § 79 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 70 a. a. O. für verfallen erklärt worden sind.

Außerdem kann die Ortspolizeibehörde ein Geschäft, dessen Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig erweist, die ihm durch diese Verordnung auferlegt sind, auf Grund des § 69 a. a. O. schließen.

§ 20.

Die vorstehenden Vorschriften treten mit dem 17. Mai 1918 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung des Kreisausschusses vom 11. März 1918, Kreisblatt Nr. 66, außer Kraft gesetzt.

St. Goarshausen, den 5. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

II.

Die Herstellung von Mineralöl-Kalkwasseremulsion zur Behandlung räudekranker Pferde ist mehrfach, besonders in kleineren Wirtschaften auf Schwierigkeiten gestoßen. Für den Erfolg der Behandlung ist die gleichmäßige Mischung aber Voraussetzung.

Die Firma „Vertrieb tierärztlicher Präparate“ zu Berlin S.W. 47, Mädelstraße, hat daher ein zum Gebrauch fertiges haltbares Rohöl-Kalkwasseremulsion hergestellt, das unter dem Namen „Kad“ von ihr bezogen werden kann.

Der Preis des „Kad“ beträgt:

1. bei Postversand	
für Kannen à 1 Liter	4,00 M.
für Kannen à 4½ Liter	16,50 M.
beides einschließlich Kanne;	
2. bei Bahnversand:	
für Kannen à 25 Liter	75,00 M.
einschließlich Kanne.	

Bei kostenfreier Zusendung der Behälter wird „Kad“ mit 2,50 M je Liter berechnet.

St. Goarshausen, den 22. Juni 1918.

Dr. L. Schubert.

J. B. Kienitzner.

II.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet an der Freizeit vom Stein-Schule zu Oberlahnstein am

Donnerstag, den 4. Juli 1918,

nachmittags von 4½ Uhr ab

statt, wo der leitende Arzt den Müttern unentgeltlichen Rat in der Pflege und Ernährung ihrer Kinder erteilen wird.

St. Goarshausen, den 21. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

„Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh. Landwirte! helft dem Heere!“

Der deutsche Tagesbericht.

Wien, 25. Juni. Amtlich. Großes Hauptquartier, 25. Juni, vormittags:

Weltlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Das tagsüber mäßige Artilleriefeuer wurde am Abend in einzelnen Abschnitten lebhafter. Die Erkundungstätigkeit blieb reger. Südlich der Scarpe und auf dem westlichen Aare-Ufer machten wir Gefangene.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nach starker Feuerwirkung griff der Feind mit mehreren Kompanien auf dem Nordufer der Aare an. Im Gegenstoß wurde der Angriff abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Zahl der gestern früh von brandenburgischer und thüringischer Landwehr östlich von Badonviller eingebrachten gefangenen Amerikaner und Franzosen hat sich auf mehr als 60 erhöht.

Leutnant Billit erlang seinen 20. Lustsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreich-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 25. Juni. Amtlich wird verlautbart:

Gestern war die Gebirgsfront zwischen Asiago und dem Piave wieder der Schauplatz heftiger Kämpfe. Der Feind bot alles auf, um die am 15. Juni verlorenen Höhenstellungen zurückzuerobern. Auf dem Monte di Val Bella, Col del Rosso, Asolone, Salarole und dem Monte Vertica wurde gestern den größten Teil des Tages erbittert gekämpft. Die Italiener wurden überall, an mehreren Stellen durch Gegenstoß, zurückgeworfen. Die vorliegenden Meldungen schildern das über alles Lob erhabene Verhalten der an dem Kampfe beteiligten Infanterie und Artillerie. Zu erwähnen sind besonders die Infanterieregimenter Nr. 9 (Galizianer), Nr. 53 (Kroaten), Nr. 114 (Ober- und Niederösterreicher), Nr. 120 (Schlesier) und das bosnisch-herzegowinische Nr. 4. Im Montellogebiet und südlich davon führte der Feind mit Patrouillen am Piave vor. Im Raum von Sandona hatten die den Uferwechsel unserer Divisionen sichernden Deckungsgruppen in den letzten Tagen starke Angriffe abzuwehren. Unsere Bewegungen vermochten auch hier planmäßig und ohne Verlust an Kriegsgerät durchgeführt zu werden. Seit dem 15. Juni hat der Italiener über 50 000 an Gefangenen, darunter etwa 1100 Offiziere, eingeblüht. Die Gesamtverluste des Feindes sind bei strengster Schätzung mit 150 000 Mann zu berechnen.

Der Chef des Generalstabes.

Tagesbericht des Admiralstabes.

Berlin, 24. Juni. Amtlich. Unsere Unterseeboote haben auf dem nördlichen Kriegsschauplatz, vorwiegend im Kanal, wiederum 17 500 BRT. feindlichen Handelschiffsräum vernichtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Erwartung eines neuen deutschen Angriffs.

Berlin, 24. Juni. General Heymann schreibt in der „Dépêche de Toulouse“: Jetzt schon bildet die deutsche Schlachtfront einen riesigen, etwa 100 Kilometer langen Halbkreis von Montdidier bis westlich von Chateau-Thierry, der ihnen allem Anschein nach als Basis für eine zusammengefasste Aktion gegen die Hauptstadt dienen wird. So verbindet sich ihr Gewinn aus der März-Offensive mit dem neuen. Für die große Schlacht, deren Vorbereitung alle ihre Operationen seit zwei Monaten dienen, verfügen die Deutschen noch über einen erheblichen Teil ihrer Reservetruppen.

Die Erwartung der neuen deutschen Offensive.

Zürich, 24. Juni. Die Morning Post meldet: Die Anzeichen mehrten sich, daß die Schlacht im Westen vor ihrem Wiederbeginn steht. Auf den verschiedenen Teilen der langgestreckten Front nimmt das feindliche Artilleriefeuer zu.

Wieder ein neuer Friedensengel, aber immer noch nicht der letzte.

Haag, 24. Juni. In einem Newporter Brief der „Financial Review“ heißt es: In Newporter Finanzkreisen herrscht keine kindliche Hoffnung auf einen baldigen Zusammenbruch des Weltkrieges. Von Interesse ist, daß ein ganz großer, eben aus London heimgekehrter Bankier das Ende des Krieges in drei Monaten voraussagt.

Die Maßnahmen zur Verteidigung von Paris.

Amsterdam, 25. Juni. Nach einer Depesche des „Daily Express“ aus Paris ist die Organisation der Verteidigung der Hauptstadt in vollem Gange. Gestern sind die ersten Arbeiterkolonnen an die Arbeit gegangen; man verwendet auch Zivilgefangene dazu.

„Daily Mail“ meldet aus Paris, daß die Befestigung der überzähligen Bevölkerung ihren Fortgang nimmt.

Die Gegenrevolution der Entente in Rußland.

Zürich, 24. Juni. Die Neue Zürcher Zeitung meldet: Eine Petersburger Versammlung von Industriearbeitern beschloß, den politischen Generalstreik gegen das jetzige Regierungssystem zu erklären. Infolge der zunehmenden Gärung beabsichtigt die Sowjet-Regierung, über die meisten russischen Provinzen den verschärften Belagerungszustand auszurufen.

Beschlagnahme deutscher Feldpostsendungen.

Wien, 24. Juni. Die österreichischen Bahnbehörden in Krakau haben nach Meldungen dortiger Blätter drei Waggons deutscher Feldpostsendungen angehalten und beschlagnahmt. Die Sendung in, in der Mehrzahl fünf-Kilo-Pakete mit Lebensmitteln, wurden für die Krakauer gemeinnützigen Vereine zur Verteilung überwiesen. Der Vertreter der deutschen Intendantur hat gegen dieses Verfahren bei den zuständigen Stellen Widerspruch erhoben.

Höhere Vergütung für Hilfsunterricht.

Die Vergütung für Hilfsunterricht an den höheren Lehranstalten ist vom Unterrichtsminister für die Dauer des Krieges erhöht worden. Sie gilt für alle höheren Lehranstalten für die männliche und die weibliche Jugend, die vom Staate zu unterhalten sind. Die Erhöhung gilt vom 1. April an. Sie ist widerruflich und erfolgt durch besonders kenntlich gemachte Zuschläge. Sie beträgt für die Wochenstunde jährlich bei wissenschaftlichem, Zeichen- und Gesangsunterricht 140 M., bei sonstigem technischen und Elementarunterricht 120 M. Für einzelne Stunden beträgt sie bei wissenschaftlichem, Zeichen- und Gesangsunterricht 4 M., sonst 3 M. Die erhöhten Sätze erhalten nur die Lehrpersonen, die keine staatlichen Teuerungszulagen bekommen.

Die Zugsteuer.

wurde im Reichstagsausschuß beraten und dabei erheblich erweitert. Sie umfaßt neben Schmuckstücken, Kunstwerken, Antiquitäten auch Klaviere, Autos, Photographische Apparate, Billards, Handfeuerwaffen, Teppiche im Werte über 200 Mark und Pelzwerk mit Ausnahme von Schafpelzen. Die Steuer beträgt 10 Prozent und bei Schmuckstücken, Antiquitäten und Kunstwerken 30 Prozent.

Was ist Fahnenflucht?

Der Reichstagsausschuß zur Beratung der Militärgeetze beschloß eine neue Erklärung des Begriffs Fahnenflucht. Diese soll nur vorliegen, wenn jemand sich dauernd der Verpflichtung zum Dienst entzieht. Die Verletzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes soll bei Fahnenflucht verfügt werden können. Bisher trat sie stets ein.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 26. Juni.

1.: Wäsche-Sammlung. Die Sammelwoche vom 1.—7. Juli rückt immer näher. Haben die Hausfrauen auch schon daran gedacht, die Wäsche zurecht zu legen? Wer es noch nicht getan hat, der tue es jetzt und sehe gründlich in Spind und Kasten nach, damit die Sammlerinnen reichliche Gaben vorfinden. Denkt an die Not unserer Kleinsten und Kleinen.

(+) Todesfall. Einer der ältesten Einwohner unserer Gemeinde, der frühere Bäckermeister Joh. Mettler, starb gestern im Alter von 85 Jahren. Lange gehörte der Verstorbene dem kath. Kirchenvorstande und sonstigen Korporationen an.

1.: Postalisches. Die Auszahlung der Heeresbezüge für Juli erfolgt beim Postamt Oberlahnstein, Samstag, den 29. Juni, in der Zeit von 8½—12 Uhr vormittags.

1.: Durch Diebstahl wurde Herrn Fuchs dahier an seinem Lagerhause im Hafen ein ganz angemessener Schaden zugefügt, indem ihm heute Nacht trotz der dabei stehenden Wache neun Gänse gestohlen wurden.

1.: Geburtscheine auch bei der Post. Geburtscheine an Stelle von vollständigen Geburtsurkunden werden auch bei der Post eingeführt, wie dies schon bei der Polizei, der Gerichtsverwaltung, beim Heer usw. geschehen ist. Das Reichspostamt hat die Oberpostdirektionen beauftragt, die Scheine bei der Annahme des Personals und bei der sonstigen Bearbeitung seiner Angelegenheiten zu gebrauchen, soweit die Beteiligten nicht selbst vollständige oder abgekürzte Geburtsurkunden oder sonst zulässige Ausweise beibringen. Für die Zwecke der Hinterbliebenenversorgung bleiben die bisherigen Vorschriften bestehen, weil der Geburtschein nicht die nötigen Angaben enthält. Dies gilt für Beamte wie für Personen, die nicht im Beamtenverhältnis stehen. Die Oberpostdirektionen können in besonderen Fällen die Beibringung vollständiger Auszüge aus den Standesamtsregistern anordnen.

Niederlahnstein, den 26. Juni.

1(Entwisch). Gestern wurde am hiesigen Bahnhof durch Gendarmerie-Wachmeister Metz ein seit längerer Zeit fahnenflüchtiger Artillerist in Zivil, festgenommen und an das Bezirkskommando in Oberlahnstein abgeliefert. Der Inhaftierte, von Beruf Kesselschmied aus Dillingen a. Saar, hat die vorige Nacht in der Zelle die Eisenstäbe erbrochen und hat, unbekannt wohin, das Weite gesucht.

b. Nievern, 26. Juni. Turnerisches. Wie im vorigen Jahr veranstaltet der Lahn-Vill-Gau auch in diesem Jahre ein Jugendwettkampfturnen, und zwar im September. In der Oberstufe turnen die vor 1900 Geborenen, in der Unterstufe die 1900 und später Geborenen. Als Wettbewerbe sind bestimmt: Red 1 Pflichtübung, Barren 1 Pflicht- und 1 Kürübung, 100-Meter-Lauf, Oberstufe 17:13, Unterstufe 18:14 Sekunden, Weitspringen ohne Brett, Oberstufe 3:5, Unterstufe 2:00:4,80 Meter; ferner als Pflichtübung eine der diesjährigen Feldbergübungen. Als Rannschafstämpfe finden Eilbotenläufe — 4 Mann je 100 Meter — statt.

b. Nievern, 26. Juni. Die ersten Frühkartoffeln brachte gestern eine Frau aus ihrem Feld, worunter schöne bide Kartoffeln sich befanden. Wenn das Wetter sich nun ändern und wärmer würde, dann wäre man bald über die herrschende Kartoffelknappheit hinweg.

b. Fachbach, 25. Juni. Unter Freundinnen. Hatte da ein hiesiges Mädchen von einer Freundin aus Nievern, die mit ihr in Coblenz arbeitet, Besuch und diese sah zu, wie erstere ihre Weiß-Wäsche erledigte und zum Trocknen aufhängte. Anderen morgens war ein Teil der Wäsche gestohlen und den Dieb suchte man vergebens. Als nun die beiden Freundinnen sich auf dem Wege nach Coblenz wieder trafen, sagte die hiesige zu der Nieverner, daß sie ihre gestohlene Untertaille an habe. Schnell zeigte man die erforderlichen Hebel in Bewegung und eine Hausdurchsuchung ergab, daß die gute Freundin die gestohlene Wäsche teils am Körper trug und teils zu Hause untergebracht hatte.

Brachbach, den 28. Juni.

!! Zur Richtigstellung der Nachricht über unsere trodene Badeanstalt muß heute mitgeteilt werden, daß unsere Stadt den reparaturbedürftigen Aufbau schon lange in Arbeit gegeben hat, aber aus Leute- und Materialmangel bis jetzt zur Benutzung nicht hätte hergestellt werden können. Bei solchen Arbeiten, die zum Wohle der Allgemeinheit ausgeführt werden müssen, sollten die Handwerker aber auch etwas mehr Rücksicht nehmen und das übliche Warten lassen beiseite legen.

St. Goarshausen, den 28. Juni.

Ernennung Herr Steuersekretär Wegemer ist mit Wirkung vom 1. Juli d. Js. zum Rentmeister der Kgl. Kreisasse Gummersbach, Reg.-Bez. Köln, ernannt worden. Herrn Wegemer, der 15 Jahre erfolgreich bei der Veranlagungs-Kommission unseres Kreises tätig war, sehen wir nur ungern von uns scheiden, doch begleiten ihn auch in seinem neuen Wirkungsbereich unsere besten Wünsche.

Aus Nah und Fern.

Duisburg, 25. Juni. Aufdeckung einer großen Mehlhiebung. Der bisherigen militärischen Nachschub-Überwachungsstelle ist es gelungen, eine große Schiebung von Mehl aufzudecken. Ein Beamter der Stelle hatte in Erfahrung gebracht, daß die in der Weingrube in Mülheim-Ruhr lagernde Mehlmengung im Wege des Kettenhandels nach Duisburg verhandelt werden sollte, und setzte sich als Kaufstücker mit den daran beteiligten Personen in Verbindung. Am Samstag sollte das Geschäft zum Preis von 2,20 Mark für das Pfund abgeschlossen werden. Zu diesem Zwecke trafen sich die Schieber und der verkappte Beamte in einem Lokal, wo auch der Leiter der Überwachungsstelle mit zwei Kraftwagen eintraf, um die Waren abzuholen. Nachdem das Mehl — es handelt sich um 43 Sack zu je 150 Pfund — verladen worden waren, nahnten die Beamten die Schleichhändler namens Ernst Schröder aus Mülheim, Heinrich Schmidt aus Oberhausen, Albert Roggessing und Ewald Sondermann aus Duisburg fest. Wie man erfährt, zieht die Angelegenheit weitere Kreise, so daß noch weitere Verhaftungen bevorstehen.

Mehr Kinder des Mittelstandes aufs Land!

Uns wird geschrieben: Erfreulich ist, daß es auch in diesem Jahr wieder gelungen ist, viele Tausende Stadtkinder aufs Land zu schicken. Ich möchte auf die Wichtigkeit hinweisen, diese Wohltat in größerem Maße auch den Kindern des Mittelstandes zukommen zu lassen. Der Mittelstand, so wie man ihn vor dem Kriege allgemein aufzufasse, ist fast nur noch Erinnerung, bald wird er ganz hin sein, zum unersetzlichen Schaden des Staatswesens. Und gerade die Kinder dieses vom Kriege am schwersten betroffenen Standes haben Landluft, gesunde ländliche Ernährung am allerallernotwendigsten. Der kleine Mittelstand kennt keine Lebensmittelzulagen, kann die hohen Schleichhandelspreise nicht zahlen usw. Von einzelnen Wohltätigkeitsbestrebungen abgesehen, ist bisher für die Kinder des Mittelstandes herzlich wenig getan worden. Im Interesse unserer Volksgesundheit ist es eine ernste Notwendigkeit geworden — man befrage Lehrer, Ärzte, Geistliche! — gerade für die Mittelstands-Kinderwelt eine allgemeine Fürsorge eintreten zu lassen. Staat und Stände müssen hierfür unbedingt größere Geldbeträge aufbringen. Wenigstens in etwa könnte auch in diesem Jahre von den großen Städten für die Kinder des Mittelstandes etwas geschehen von dem, wie es allgemein in der Fürsorge für die Arbeiterkinder üblich geworden ist. Möchten die Festbesoldeten: Privat-, Reichs- und Staatsbeamte, Lehrer usw. etwas mehr von ihrer angeborenen Fürsorglichkeit, ihrem anerzogenen falschen Schamgefühl aufgeben. Nicht zuletzt die Volksgesundheit fordert es!

Ein geriebener Schwindler

treibt sich in Coblenz und in der Umgegend herum. Wie der „Gen.-Anz.“ schreibt, kam er zu den holländischen Kalfischern, die an der Südspitze von Oberwerth liegen und gab folgendes an: Er heiße Hubert Weber, wohne in Stützelberg bei Düsseldorf und betreibe Kalfischerei. Im Militärverhältnis sei er Feldwebelkern, besitze das Eisenerz 1. und 2. Klasse, das glühende Verwundetenabzeichen usw. Geheimnisvoll versprach er alles Mögliche beizubringen zu können. Als der Mensch abends von den Kalfischern fortgegangen war, bemerkten diese den Verlust eines Rittschens mit seiner Sack, sowie einiger Schuhe. Dasselbe Schwindelnummer machte er mit einem Lahnsteiner Händler, den er ebenfalls betrog, auch einen Bäckermeister in Rappellen legte er hinein. Wie es heißt, soll er einen Geschädigten um 700 M erleichtert haben. Der Schwindler ist ungefähr 1,70 Meter groß und hat als besonderes Erkennungszeichen eine Narbe an der rechten Hand.

Weinwucher und Kriegswucheramt.

Von gut unterrichteter Seite wird der „Frfr. Ztg.“ geschrieben: Es ist erstaunlich zu sehen, mit welcher Ruhe das Kriegswucheramt, oder wie sein offizieller Titel heißt: die volkswirtschaftliche Abteilung des Kriegsernährungsamtes der nun schon Monate anhaltenden wilden Steigerung der Weinpreise zusieht, ohne irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen, die dem grob wucherigen Unfug, denn als solcher müssen diese Vorgänge am Weinmarkt bezeichnet werden, Einhalt zu tun. Einmal allerdings versuchte das Kriegswucheramt bei einer Versteigerung im Rheingau durch Beschlagnahme einzugreifen, gab die betreffenden Weine aber auffallend schnell wieder frei! Warum solche Passivität dieser sonst so rührigen Stelle? Es wird sicher jeder vernünftig Denkende dem Weinbauer, der viele schlechte Jahre hinter sich hat, einen angemessenen Preis für sein Erzeugnis gönnen. Man kann auch verstehen, daß ein guter Jahrgang gut bezahlt werden muß, aber warum die geringsten Lagen das Fein- und Feinfeinbische und in einigen Wochen wahrscheinlich das Zwanzigfache des Normalpreises kosten sollen, ist rätselhaft. Schon heute kann sich nur der Kriegsgewinner noch ein Glas Wein gönnen, in Kürze wird es nur noch der Ueberkriegsgewinner können. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß Weinbau und Weinspekulation — der Weinhandel stehen diesen Vorgängen hilflos gegenüber — außerhalb des Kriegswucherergesetzes stehen! Eine Versteigerung jagt die andere, und jede treibt die Preise höher! Innerhalb einiger Wochen sind die Weine infolgedessen um 1000 bis 2000 Mark die 1000 Liter weiter in die Höhe getrieben worden, wobei Domänen, städtische Weingüter usw. an der Spitze standen. So wurden bei Versteigerungen im Rheingau, der Pfalz usw. neuerdings für Weine, die in Friedenszeiten mit 800 M gut bezahlt waren, 9000 bis 13 000 M erreicht. Warum werden diese Versteigerungen, die in normalen Zeiten am Plage sein mögen, nicht endlich verboten? Warum hat man nicht im Herbst, als die Ernte zu übersehen war, klassifizierte Preise festgelegt? Der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes wurden rechtzeitig entsprechende, gut durchführbare Vorschläge unterbreitet, weil man die Krisis sich entwickeln sah, aber die Erzeuger hatten anscheinend lautere Stimmen! Soll dieser Taumel so weiter gehen oder wird das Kriegswucheramt endlich auch dieses Uebel an der Wurzel anfassen? An der Zeit wäre es endlich. Was sind alle die Tausende von kleinen Vergehens und Wuchererinnen im Kleinen gegen diese Riesengewinne, die sich würdig denen der übrigen Großkriegsgewinner anreihen? — Wir bringen Vorschläge zum Kenntnis unserer Leser. Uns interessieren heute zwei Sätze: das Verbot der Weinversteigerungen und der Hinweis auf die Unterbreitung „gut durchführbarer Vorschläge“ zur Niederhaltung der Weinpreise!

Ein tragisches Geschehnis

traf, wie der „Thür. Waldbote“ erzählt, die Familie des aus E. stammenden Lehrers F. Lehner, der zu Kriegsbeginn in das Feld und wurde amtlich als gefallen gemeldet. Die Leiche wurde überführt und ein prachtvolles Denkmal schmückte die Grabstätte, an der die junge Witwe oft trauernd weilt. Die Frau hat sich jedoch wieder verheiratet. Da traf dieser Tage die Kunde ein, F. befände sich auf der Rückkehr. Er ist nicht gefallen, sondern in Gefangenschaft gewesen, und seine Briefe sind bisher nie hierher gelangt. Den entsetzten Seelenzustand dieser Familie kann man sich denken. — Wer mag die Leiche sein, die im Grabe ruht?

Durch Bienenstiche getötet

wurde in Beutelsbach in Niederbayern der Gütler Anton Knott, der sich auf Heimurlaub befand. Knott wollte einen Bienenstock fassen und wurde dabei von den Bienen derart zugerichtet, daß er an Blutvergiftung gestorben ist.

Das

„Lahnsteiner Tageblatt“ ins Feld geschickt

kann jetzt durch die Post erfolgen und kostet bei uns bestellt

per Monat 1.25 Mk.

Adressierung und Versand besorgt die hiesige Postanstalt der auch jede Adressen-Änderung angegeben werden muß.

Auswärts wohnende Besteller wollen uns Abonnementspreis und Adresse einsenden, worauf wir das Weiteres sofort veranlassen.

Die Expedition

des „Lahnsteiner Tageblatt“.

Berlin, 24. Juni. Die ersten neuen Kartoffeln sind hier erschienen. Sie sahen gut aus, sie wurden sofort gekauft zu dem Liebhaberpreis von 2,50 M das Pfund.

Ein „verschobener“ Tabak-Waggon.

Aus Prag berichten die Blätter über die Verabreichung eines Waggons Tabak auf dem Bodenbacher Bahnhof, trotzdem er von einem Soldaten bewacht wurde. Eisenbahner hängten an den Wagen eine Lokomotive und führten ihn davon. In der Meinung, daß es sich nur um eine Verschiebung handle, wartete der Wachtposten geduldig auf die Rückstellung des Waggons. Schließlich wurde es ihm zu müde und er erstattete die Meldung. Nach längerem Suchen fand man den Waggon zur Hälfte ausgeraubt auf einem Nebengleise.

Erster Schnee in Argentinien.

Buenos-Aires, 24. Juni. In Buenos-Aires und vielen anderen Orten, wo bisher niemals Schnee gefallen ist, schneite es. Der Schnee fiel seit Beginn des gestrigen Nachmittags unaufhörlich auf die Stadt hernieder. Es ist ein außerordentliches Schauspiel; denn es ist das erste Mal, daß man weiße Dächer und Bäume sieht. Auch aus Rosario und anderen Städten werden reichliche Schneefälle gemeldet.

Krieg und Wirtschaft.

Aufhebung von Bekanntmachungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst über Obst und Dörrobst.

Nachdem das Obst der Ernte 1917 in mehrerlei fast ausnahmslos verzehrt oder verarbeitet worden ist, hat die Reichsstelle für Gemüse und Obst ihre den Absatz dieses

Obstes regelnde Bekanntmachung vom 20. August 1917 aufgehoben. Gleichzeitig ist von der Kriegsgesellschaft für Obstkonerven und Marmeladen eine Reihe älterer Bekanntmachungen, darunter die den Absatz von Dörrobst verbietenden Bekanntmachungen dieser Kriegsgesellschaft vom 5. Oktober und 20. November 1917, außer Kraft gesetzt worden. Die in den „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen“ (Heft 20 vom 30. Oktober 1917) veröffentlichten Richtpreise für Dörrobst bleiben jedoch in Geltung. Sollte eine öffentliche Bewirtschaftung des diesjährigen Herbstobstes Platz greifen müssen, so werden die neuen Bestimmungen rechtzeitig veröffentlicht werden. Für den kommenden Herbst ist wiederum mit einschränkenden Bestimmungen für den Absatz von Dörrobst zu rechnen.

Bestandsaufnahme bei den Brauereien.

Um eine Unterlage für die nach der Ernte zu treffende Entscheidung über die Belieferung der Brauereien im neuen Kontingentjahr zu gewinnen, ist eine Bestandsaufnahme der sämtlichen am 30. Juni um Mitternacht bei den Brauereien vorhandenen Getreide-, Malz- und Viernorräte durch Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidebestelle auf Grund des § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel vom 20. November 1917 — R.G.B. S. 1051 — angeordnet worden. Vordrucke für die Bestandsanzeigen werden den Brauereien von den zuständigen Steuerbehörden von Amts wegen zugehen.

Die fortschreitende Einziehung der kupfernen Brenntesseln

macht in immer steigendem Maße die Aufstellung geeigneter Ersatzapparate erforderlich; die Aufstellung solcher liegt sowohl im Allgemeininteresse als auch im Interesse des einzelnen Brenners; die Allgemeinheit hat ein Interesse daran, daß aus sämtlichen Stoffen, deren Abbrennen auf Alkohol die beste Verwertungsart ist, auch weiterhin der Alkohol restlos gewonnen wird, der einzelne Brenner dürfte, da ein erheblicher Bruchteil der eingezogenen kupfernen Apparate durch Ersatzkessel trotz allem nicht ersetzt werden dürfte, durch Aufstellen von Ersatzkesseln seine Brennerie besser als vordem auszunutzen in der Lage sein. Auch den Brennern, die ihre kupfernen Apparate vorläufig noch behalten dürfen, ist zu empfehlen, sich Ersatzkessel zu bestellen, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß in absehbarer Zeit grundsätzlich das Einziehen sämtlicher Kessel verfügt werden wird. Die Metallmobilisationsstelle neigt im übrigen dazu, den Brennerieien bei Belieferung von Kupferkesseln den Vorzug zu geben, die sich um die Aufstellung von Ersatzkesseln bemühen.

Ersatzkessel für die nächste Brennerperiode müssen bei den herstellenden Fabriken möglichst früh bestellt werden, da die Fabriken nur auf Bestellung Apparate anfertigen, so daß längere Zeiträume bis zur Ablieferung der bestellten Kessel verstreichen.

Die Bedenken gegen die Benutzbarkeit von Ersatzkesseln bestehen nicht zu Recht, die meisten Fabriken stellen 3. St. Kessel mit Innenmaillierung her, die in Verbindung mit den den Brennern belassenen kupfernen Kältschlangen, Uebersteigrohren und Vorlagen ein einwandfreies Produkt ergeben. Empfehlenswerte Fabriken sind in Erfahrung zu bringen durch die zuständigen Kreisverwaltungen oder den Vertrauensmann des Kriegsaussschusses für Ersatzfutter, Wilh. Kierdorf, Caub.

Gummiartikel

Amliche Feststellung. An der Zollgrenze kommt es zu einer Leibesvisitation. Eine sehr unfällige aus Holland zugereiste Frau hat sich verdächtig gemacht und wird in einem Verschlag von den zuständigen Beamtinnen körperlich untersucht. Nach Aufnahme des Protokolls fragt der Oberaufseher einen Unterbeamten: „Run wie wars mit der Frau? ist was bei ihr gefunden worden?“

„Ja,“ sagt der andre: „Die dicke Dame hatte zwei enorme Schinken!“

Abgeblüht. Hamster: „Grüß Gott, Bäurin, grüß Gott! — schön's Wetter ham mer —“ „Ja; aber sonst ham mer nix!“

Schuhbedarfscheine und Bezugscheine B II

empfehlen die

Buchdruckerei Franz Schickel,
Oberlahnstein.

Bekanntmachung

Auf dem hiesigen Kreislager sind folgende Futterartikel vorhanden:

Kleimelasse,	Bekügelgebäd,
Torfmelasse,	Buchenermehl,
Einweiß-Strohkrautfutter,	Trestermehl,
Ackerbohnenkleie,	Weichfutter,
Gerabl. Speisepreu,	Obstreste,
Futterlupinen,	Miesmuschelmehl,
Schilfrohmehl,	onnenblumenkuchenschrot.

Inbesondere wird auf genanntes Einweiß-Strohkrautfutter als vorzügliches Ersatz für Hafer hingewiesen. Ferner ist an obigem Lager vorhanden.

Bäckerstreuemehl, Torfstreu

Bestellungen müssen an die unterzeichnete Stelle gerichtet werden.

St. Goarshausen, den 24. Januar 1918.

Verwaltungsstelle für Nahrungsmittel u. Futterartikel
des Kreises St. Goarshausen.

